Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Drucksache 14/907

Änderungsanträge

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/807

Staatshaushaltsplan 2007/08

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

Ausgegeben: 08. 02. 2007

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:28

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/807

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Verstetigung der Zuschüsse für Ausbildungsverbünde

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0710 Mittelstandsförderung

TG 75 Überbetriebliche Mittelstandsförderung und berufliche Bildung

Titel 683 75 N Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	2.301,7	301,7
Zu setzen	2.301,7	2.301,7

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Ausbildungssituation erfordert mehr Engagement des Landes. Die Landesregierung hat zwar für 2007 ein ergänzendes Sonderprogramm "Lehrlinge aus Konkursbetrieben" in Höhe von 2 Mio. € aufgelegt. Dieses Programm sollte aber verstetigt werden. Deshalb wird auch für 2008 die Fortführung mit entsprechendem Mitteleinsatz beantragt.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:28

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/807

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Verkauf von Darlehensforderungen an die Landeskreditbank zur Förderung des Wohnungsbaus

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Titel 182 76A N Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	16.200,0	16.200,0
Zu setzen	44.650,0	43.150,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

Le d

"Mehr wegen Verkauf von Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen an die Landeskreditbank."

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

2

Begründung

Obwohl in Baden-Württemberg insbesondere in den Ballungsräumen ein erheblicher Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht, kürzt die Landesregierung in unverantwortlicher Weise die bisherigen Eigenmittel des Landes zur Wohnraumförderung. Diese von der Landesregierung vorgesehene drastische Kürzung schafft die Förderung aus originären Landesmitteln nahezu ab. Bereits bisher stand Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Um diese massive Kürzung überhaupt durchführen zu können, will das Land die aus Wohnungsbaudarlehen zurückfließenden Mittel nicht mehr wie bisher in die Wohnbauförderung reinvestieren. Dafür will die Landesregierung eigens das Ausführungsgesetz zum Wohnraumförderungsgesetz entsprechend ändern. Der Antrag will Landesmittel im bisherigen Umfang sicherstellen, indem Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen in entsprechender Höhe an die Landeskreditbank veräußert werden.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:28

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/807

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Keine Kürzung der Landesmittel für die Wohnraumförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Titel 663 76 Zinszuschüsse

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	33.650,0	37.150,0
Zu setzen	62.100,0	64.100,0

Stuttgart, 6. Februar 2007

Lil

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Obwohl in Baden-Württemberg insbesondere in den Ballungsräumen ein erheblicher Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht, kürzt die Landesregierung in unverantwortlicher Weise die bisherigen Eigenmittel des Landes zur Wohnraumförderung. Diese von der Landesregierung vorgesehene drastische Kürzung schafft die Förderung aus originären Landesmitteln nahezu ab. Bereits bisher stand Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Um diese massive Kürzung überhaupt durchführen zu können, will das Land die aus Wohnungsbaudarlehen zurückfließenden Mittel nicht mehr wie bisher in die Wohnbauförderung reinvestieren. Dafür will die Landesregierung eigens das Ausführungsgesetz zum Wohnraumförderungsgesetz entsprechend ändern. Der Antrag will Landesmittel im bisherigen Umfang sicherstellen. Zur Finanzierung schlägt die SPD in einem eigenständigen Antrag vor, Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen an die Landeskreditbank zu veräußern.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 12:17

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschuss Drs. 14/ 807 Entwurf des Staatshaushaltsplan 2007/2008 Epl. 07 Wirtschaftsministerium

Messeförderung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

1. Tit. 526 73 N Kosten für Sachverständige

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	250,0	0,0
zu setzen	0,0	0,0

2. Tit. 892 73 N Zuschüsse für Investitionen baden-württembergischer Messegesellschaften

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	1,250,0	1.000,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 06.02.2007

Sitzmann/Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Die Messesubventionspolitik der Landesregierung hat den ruinösen Verdrängungswettbewerb des von Staatswirtschaft geprägten Messemarktes angeheizt und zu einer erheblichen Verschwendung öffentlicher Mittel in Baden-Württemberg geführt. Die Förderung von Messen einschließlich der Regionalmessen ist nicht Aufgabe des Landes. Auch der Landesrechungshof hat die bisherige Förderpraxis der Regionalmessen scharf kritisiert.

Der größte Baustein dieser Messesubventionspolitik, der Bau der Neuen Messe auf den Fildern mit Kosten von über 800 Mio. € für die öffentliche Hand, kostet das Land 2007 und 2008 jeweils 31 Mio. € für die Schuldendiensthilfe.

Vor diesem Hintergrund muss zumindest die weitere Subventionierung des Baus von Regionalmessen unverzüglich eingestellt werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die 14. Legislaturperiode vereinbart worden ist. Eine neue Förderung, beispielsweise der Messe Friedrichshafen, kann deshalb nicht in Betracht kommen.

Auch die Verwendung von Mitteln zur Begutachtung des Messestandortes ist überflüssig und Ausdruck eines staatswirtschaftlichen Verständnis des Messemarkts. Dass ausgerechnet das FDP-geführte Wirtschaftsministerium die FDP-Forderung nach "weniger Staat" ignoriert, ist nicht nachvollziehbar.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG 8-W 07.FEB.2007 12:17

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschuss Drs. 14/ 807 Entwurf des Staatshaushaltsplan 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

hier: Ausbau der Biomassenutzung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau Titel 893 70 Zuschüsse für Investitionen

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
statt	2 830,0	2 000,0
zu setzen	4 000,0	4 000,0

Stuttgart, den 6.02.2007

Untersteller, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Die möglichst breit angelegte Nutzung des Biomassepotenzials ist für den Klimaschutz und die nachhaltige Energieversorgung die unser Land möglichst rasch "weg vom Öl" bringt unverzichtbar. Laut des am 7. März 2006 vom Ministerrat verabschiedeten Biomasse-Aktionsplans liegt das Bioenergiepotenzial für Baden-Württemberg bei 8 – 10% des Primärenergieverbrauchs von rund 55 Mio t Steinkohleeinheiten. Aus Sicht der Antragsteller wird selbst diese konservative Potentialabschätzung bislang nur sehr unzureichend mobilisiert.

Deutlich wird dies beispielsweise im Vergleich mit anderen Bundesländern: So hatte Bayern im Jahr 2005 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 127 MW_{el} in Betrieb. In Niedersachsen waren es gar 258 MW_{el} . Demgegenüber kamen wir in Baden-Württemberg – nach erheblichen Zuwächsen in 2003 und 2004 – Ende 2005 auf gerade einmal 54 MW_{el}.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und FDP im Land angekündigt:

"Der Biomasse-Aktionsplan wird im Rahmen einer besonderen Vorbildfunktion des Landes konsequent umgesetzt und ergänzt die Konzepte des Landes zur Energieversorgung, zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung."

Eine konsequente Umsetzung dieses Ziels ist ohne entsprechenden Mitteleinsatz nicht realisierbar. Der Mittelansatz im vorliegenden Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008 ist aus Sicht der Antragsteller völlig unzureichend.

Der Biomasseaktionsplan selbst enthält die Ankündigung, wonach die Mittel von 1,2 Mio € auf 2,4 Mio € verdoppelt werden sollen. Tatsächlich steigen die Mittel für Biomassenutzung von 1,2 Mio. € (bisheriges Programm "Energieholz Baden-Württemberg") auf max. 1,8 Mio. €. Die restlichen 200.000 € entfallen auf das bestehende Demonstrationsprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Schwerpunkt des mit diesem Antrag vorgeschlagenen neuen Investitionsprogramms für Bioenergie soll im Sinne des Biomasse-Aktionsplans die Wärmenutzung von Biogas und festen Biomassen inkl. des Aufbaus von Wärmenetzen sein. Darüber hinaus ist es Ziel, mit diesen Mitteln die Umsetzung von Projekten im Stil des "Bioenergiedorfs Mauenheim" auch in anderen hierfür geeigneten Kommunen zu ermöglichen. Damit wird sowohl ein aktiver Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen als auch zur regionalen Wertschöpfung und Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträger geleistet.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschuss Drs. 14/807 12:17 Entwurf des Staatshaushaltsplan 2007/2008

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

hier: Wohnraumförderung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

Titel 663 76 Zinszuschüsse

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

"Die 2007 und 2008 zu vergebenden Mittel werden ausschließlich für die Fördermaßnahmen bei Mietwohnungen in den Groß- und Universitätsstädten bewilligt. Die Erfüllung erhöhter Wärmedämmstandards (KfW-60) bei Neubau ist Fördervoraussetzung."

Stuttgart, den 6.02.2007

Sitzmann, Kretschmann, Metzger und Fraktion

Begründung:

Das Landeswohnraumförderprogramm ist von der CDU/FDP-Landesregierung von einem Programm für den Sozialen Mietwohnungsbau zu einem Eigentumsförderprogramm für die Mittelschicht umfunktioniert worden. Mit 18,2 Mio. € floss 2006 gerade noch ein Drittel des Programmsvolumens von 54,2 Mio. €

(Planzahlen) in Mietmaßnahmen.

Laut den Leitlinien zur Wohnraumförderung 2007 will die Landesregierung ab 2007 – abgesehen von unter 10% Mietmaßnahmen für sog. soziale Randgruppen – nur noch Eigentumsmaßnahmen fördern. Zudem will die Landesregierung die Einkommensgrenzen deutlich erhöhen und den Förderfall einer "Familie ohne Kinder" erfinden. Zudem soll die bisher vorhandene Privilegierung der Ballungsräume bei der

der Förderung entfallen.

Damit ist die Landeswohnraumförderung nicht mehr sozial wirksam. Sie soll nach Willen von CDU und FDP offensichtlich vielmehr den von CDU und SPD im Bund beschlossenen Wegfall der Eigenheimzulage für die Mittelschicht kompensieren. Darüber hinaus wird die neue Landeswohnraumförderung als

Flächenverbrauchsprogramm wirken. Sie widerspricht damit dem Ziel von Ministerpräsident Oettinger, den Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf Null zu reduzieren.

Diese Entwicklung ist falsch und muss umgekehrt werden. Die Überschuldung der öffentlichen Haushalte macht es notwendig, öffentliche Mittel auf die Kernaufgaben der Wohnungspolitik zu konzentrieren. Deshalb soll zukünftig ausschließlich Mietwohnungsbau mit Niedrigenergiestandards in Groß- und Universitätsstädten gefördert werden.

62 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs besteht in Baden-Württemberg kein flächendeckender Wohnungsmangel mehr. Es gibt aber einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern, für sozial Schwache in den Ballungsräumen und für Studierende in den Universitätsstädten. Wenn die Studierendenzahlen in den nächsten Jahren steigen, muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass es nicht nur Studienplätze, sondern auch Wohnungen gibt.

Anstatt den Wohnungsmangel in Groß- bzw. Universitätsstädten zu bekämpfen, hat das FDP-geführte Wirtschaftministerium jedoch gegen den Willen der betroffenen Kommunen die Verordnungen zum Zweckentfremdungsverbot und zum erweiterten Kündigungsschutzes bei umgewandelten Mietwohnungen nicht verlängert. Seit 1.1.2007 haben damit Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen keine Instrumente mehr, um dringend benötigten Wohnraum zu erhalten, die Mieterinnen und Mieter zu schützen und die Innenstädte zu stärken.

Die Subventionierung von Wohneigentumsbildung, obgleich ordnungspolitisch fragwürdig, wird darüber hinaus auch ohne die von der Landesregierung angestrebte Änderung des Landeswohnraumförderprogramms auf Kosten der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg stattfinden: Die Förderung von Wohneigentumsbildung über das Einkommsteuergesetz besteht weiter. An den daraus resultierenden Steuermindereinnahmen sind die Länder bekanntlich zu 42,5% und die Kommunen zu 15% beteiligt.